



## Kollektiv-Krankenversicherung

Als Arbeitgeber sind Sie verpflichtet, Ihren Mitarbeitenden im Krankheitsfall den Lohn für eine gewisse Zeit zu entrichten. Diese Versicherung bietet Ihnen optimalen Schutz.

Jeder Arbeitgeber ist gemäss OR verpflichtet, bei Krankheit seinen Mitarbeitenden für eine beschränkte Zeit den Lohn zu entrichten. Die Dauer der Lohnfortzahlung richtet sich dabei nach der Anzahl Dienstjahre oder auch nach den Bedingungen eines Gesamtarbeitsvertrags (GAV). Bis zum Einsetzen von IV- und BVG-Leistungen können für die Mitarbeitenden jedoch erhebliche Lücken und für den Arbeitgeber ein unkalkulierbar hohes finanzielles Risiko entstehen.

## **Die Mobiliar bietet Ihnen mit der Kollektiv-Krankenversicherung ein umfassendes Leistungspaket an:**

### **Taggeld**

Bei einer Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit bezahlt die Mobiliar das Taggeld während maximal zwei Jahren auf Basis des versicherten Lohnanteils.

### **Mutterschaft**

Die Mutterschaftsversicherung in Ergänzung zur EO erweitert die Leistungen der gesetzlichen Mutterschaftsversicherung.

### **Ihre Vorteile:**

- Eine Überschussbeteiligung kann vereinbart werden.
- Individuelle, auf Gesamtarbeitsverträge abgestimmte Versicherungslösungen sind möglich.
- Die Versicherung kann mit einer Prämiengarantie für die vereinbarte Vertragsdauer abgeschlossen werden.

---

## **Servicepaket**

Zusätzlich zu den gewählten Deckungen sind folgende Leistungen enthalten:

- **Beratung und Betreuung vor Ort:** durch Ihre persönliche Beraterin oder Ihren persönlichen Berater
- **JurLine 0848 82 00 82:** für erste telefonische Rechtsauskünfte jeglicher Art
- **Schadenerledigung vor Ort:** durch den Schadenservice der Generalagentur in Ihrer Nähe, persönlich und unkompliziert
- **Case Management:** Wir unterstützen Sie als Arbeitgeber bei der Wiedereingliederung von versicherten Personen und Sie profitieren von unserem Netzwerk beratender Ärzte in der ganzen Schweiz.
- **Absenzenmanagement:** Fallmeldung und Absenzenmanagement leicht gemacht – dank einfachem, benutzerfreundlichem und webbasiertem Tool.
- **Elektronische Lohnsummendeklaration:** Sie können Ihre definitiven Lohnsummen über das Internet oder direkt aus Ihrem swissdec-zertifizierten Lohnbuchhaltungssystem melden.

**Wenn Ihnen etwas unklar ist oder Sie zu einem Punkt mehr wissen möchten:**

Sprechen Sie Ihre Versicherungsberaterin oder Ihren Versicherungsberater darauf an oder wenden Sie sich an Ihre Generalagentur!

Besuchen Sie uns auch im Internet unter [mobiliar.ch/unfall-krankheit](http://mobiliar.ch/unfall-krankheit)